

Hiermit beantragen wir zum   .   .

die Mitgliedschaft als Anstaltsmitglied in der Pensionskasse Rundfunk VVaG.

+49 (0) 69 155-4100

## 1. Angaben zum Unternehmen

|                                 |                      |                        |   |
|---------------------------------|----------------------|------------------------|---|
| Unternehmen                     | <input type="text"/> | Ansprechpartner/in     | <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr |
| Straße, Hausnummer              | <input type="text"/> | Vorname                | <input type="text"/>                                  |
| PLZ, Ort                        | <input type="text"/> | Nachname               | <input type="text"/>                                  |
| E-Mail<br>(Ansprechpartner/in)  | <input type="text"/> | Funktion               | <input type="text"/>                                  |
| E-Mail<br>(Beitragsbestätigung) | <input type="text"/> | Telefon<br>(Durchwahl) | <input type="text"/>                                  |

## 2. Tätigkeiten

Unser Unternehmen war in letzter Zeit für folgende öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und Produktionsunternehmen, die sich zur Beitragszahlung verpflichtet haben (Anstaltsmitglieder), tätig: <sup>1</sup>

Anstaltsmitglied(er)

<sup>1</sup> Anstaltsmitglieder sind alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie mehr als 400 Produktionsunternehmen (siehe [www.pkr.de/produzenten](http://www.pkr.de/produzenten)).

## 3. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der in den letzten 12 Monaten durchschnittlich beschäftigten freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der befristet oder in Teilzeit Beschäftigten:

Personen insgesamt

## 4. Beteiligungen und Mitgliedschaften

Folgende Unternehmen und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt/en sind an unserem Unternehmen gesellschaftsrechtlich beteiligt:

1

2

3

4

Unser Unternehmen ist Mitglied in der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e. V. (kurz Produzentenallianz):

Nein  Ja

Unser Unternehmen ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

1

2

3

4

Mitgliedsnummer (wird von Pensionskasse Rundfunk ausgefüllt)

weiter auf Seite 2 →

## 5. Rechtliche Hinweise und Erklärungen

Rechtliche Grundlagen der Anstaltsmitgliedschaft sind die Satzung der Pensionskasse Rundfunk VVaG sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Die Mitgliedervertretung kann als oberstes Organ der Pensionskasse Rundfunk VVaG Änderungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschließen. Wirksam werden diese Änderungen mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die **Satzung** regelt u. a. Rechte und Pflichten aller Vereinsmitglieder sowie der Kassenorgane (Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand). In der Mitgliedervertretung wird die Gruppe der Produzenten derzeit durch einen Vertreter der Allianz deutscher Produzenten Film und Fernsehen e. V. (Produzentenallianz) repräsentiert.

In den **Allgemeinen Versicherungsbedingungen** ist u. a. festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe das ordentliche Mitglied einen Anspruch auf Beitragszahlung hat.

Daneben haben ARD, ZDF, die Produzentenallianz, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der Bundesverband Schauspiel (BFFS) und die Pensionskasse Rundfunk eine Vereinbarung zur Abführung und Erstattung von Anstaltsbeiträgen geschlossen (**Limburger Lösung**).

Satzung, AVB, Limburger Lösung sowie weitere Informationen können Sie bei der Pensionskasse Rundfunk erhalten oder in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.pkr.de](http://www.pkr.de) in der Rubrik [Downloadcenter](#) einsehen oder herunterladen.

Entsprechend der Satzung und der AVB verpflichtet sich das Anstaltsmitglied zur Zahlung von Beiträgen für die von ihm beschäftigten ordentlichen Mitglieder der Pensionskasse (siehe Ziffern 2.20 ff. der Satzung). Die Pensionskasse informiert das Anstaltsmitglied über das Zustandekommen einer neuen Mitgliedschaft, vorausgesetzt das Anstaltsmitglied wurde im Aufnahmeantrag angegeben. Die Mitteilung kann aber auch durch das ordentliche Mitglied selbst, durch eine Rundfunkanstalt oder auf andere Weise erfolgen.

Der Beitrag ergibt sich durch Multiplikation von Beitragssatz (Ziffer 1.10 a-c AVB) mit dem beitragspflichtigen Honorar (Ziffer 1.11 AVB).

Beitragspflicht besteht immer dann, wenn eine Produktion für ein Anstaltsmitglied hergestellt wird (Ziffer 1.10 d AVB).

Das Anstaltsmitglied überweist die Beiträge an die Pensionskasse und teilt ihr gleichzeitig folgende Angaben mit:

- Name des ordentlichen Mitglieds, für dessen Versorgung die Beiträge bestimmt sind
- Mitgliedsnummer der bei der Pensionskasse bestehenden Mitgliedschaft
- Höhe des beitragspflichtigen Honorars
- Prozentsatz und Höhe des Anstaltsbeitrags
- Prozentsatz und Höhe des Eigenbeitrags
- ggf. Kennzeichnung einer Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz

Die Beitragsmeldung erfolgt auf elektronischem Weg, nach Wahl des Anstaltsmitglieds entweder mit Hilfe einer Buchhaltungssoftware oder über die Online-Beitrags erfassung im Login-Bereich unter [www.pkr.de](http://www.pkr.de).

Die Beitragszahlung ist zum gleichen Zeitpunkt fällig wie das beitragspflichtige Honorar.

Die Beitragsmeldung muss spätestens bis Ende des darauffolgenden Monats erfolgen.

**Datenschutzhinweise:** Ihre personenbezogenen Daten werden von uns unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Verantwortlich ist die Pensionskasse Rundfunk VVaG, Bertramstraße 8 in 60320 Frankfurt, vertreten durch den Vorstand. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@pkr.de](mailto:datenschutz@pkr.de). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft und Ihrer betrieblichen Altersversorgung. Sofern es für die Zweckerfüllung erforderlich ist oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, geben wir Ihre personenbezogenen Daten an berechnigte Dritte weiter. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Daneben ist die Verarbeitung rechtmäßig, soweit die Daten zur Vertragserfüllung erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) oder soweit die Verarbeitung auf gesetzlichen Vorgaben beruht (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO). **Widerspruchsrecht:** Unsere vollständige Datenschutzerklärung, in der Ihr Widerspruchsrecht und weitere Betroffenenrechte erläutert sind, finden Sie unter [www.pkr.de/datenschutz](http://www.pkr.de/datenschutz).

## 6. Schlusserklärungen \* Pflichtfelder

Hiermit beantragen wir gemäß Ziffer 2.12 der Satzung der Pensionskasse Rundfunk VVaG die Aufnahme als Anstaltsmitglied. Mit der Unterschrift bestätigen wir die Kenntnisnahme und geben unser Einverständnis zu den unter Abschnitt 5 aufgeführten rechtlichen Hinweisen und Erklärungen.

\* Wir haben [Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen](#) der Pensionskasse Rundfunk zur Kenntnis genommen und stimmen diesen zu.

\* Wir haben die [Datenschutzerklärung](#) der Pensionskasse Rundfunk zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Antragsteller/in:

X

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Unterschriften Pensionskasse Rundfunk VVaG:

Frankfurt am Main, Datum

Martin Schrader (Vorstandsvorsitzender)

Frank Weidenbusch (Vorstand)

Anmeldung zum PKR-Infoletter: Hiermit willigen wir in die Zusendung von Informationen zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung und über die Pensionskasse Rundfunk VVaG per E-Mail sowie in die Verarbeitung der hierfür erforderlichen Daten (Name, E-Mail-Adresse) ein. Die Anmeldung ist freiwillig. Ferner sind wir damit einverstanden, dass Daten über unser Nutzungsverhalten (z. B. das Öffnen von Links in der E-Mail), verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.